

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

28. September 2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



78

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/ 0604 vom 17.09.2018
der / des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Betr.: Ost-West-Trasse durch Köpenick-Nord .**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Planungsstand der Ost-West-Trasse durch Köpenick-Nord?
2. Wer ist zuständig für die Bearbeitung der Planungen zur Ost-West-Trasse?
3. Wann ist mit einer weiteren Bearbeitung der Planungen zur Ost-West-Trasse zu rechnen?
4. Gibt es schon Festlegungen der Trassenführung in den Planungen zur Ost-West-Trasse im Bereich des 1. FC Union e. V.?
5. Wann wurde das Planverfahren zur Ost-West-Trasse begonnen?
6. Welche Baumaßnahmen sind im Bereich der Bahnhofstraße notwendig?
7. Bis wann könnten die Planungen zur Ost-West-Trasse abgeschlossen sein?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Planfeststellungsverfahren für die Ost-West-Trasse zwischen An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße (Ost-West-Trasse 1. Abschnitt) wurde 2005 begonnen. Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen (Straßenplanung und Fachgutachten) fand vom 10.01.2005 bis 10.02.2005 statt.

Da sich im laufenden Verfahren verkehrliche Vorgaben, zu beachtende Randbedingungen sowie gesetzliche Grundlagen geändert haben, mussten die Planungen mehrfach angepasst und die Unterlagen überarbeitet werden. 2017 wurde in gemeinsamer Abstimmung zwischen der Planfeststellungsbehörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) und dem Bezirksamt entschieden, eine neue Planfeststellungsunterlage zu erstellen.

Zu 2.:

Gemäß § 20 Berliner Straßengesetz (BerlStRG) ist der 1. Abschnitt der Ost-West-Trasse eine Straße II. Ordnung, die dem überbezirklichen Verkehr dient. Gemäß § 22 BerlStRG ist Träger des Vorhabens für den Bau von Straßen II. Ordnung die für das Bauwesen zuständige Senatsverwaltung. Dies ist aktuell die Abteilung V der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK).

2005 hatte sich das Bezirksamt mit Zustimmung der Hauptverwaltung bereit erklärt, als Träger des Vorhabens aufzutreten.

Aufgrund der aktuellen Personalsituation im Bezirksamt hat das Bezirksamt die für Planung und Bau von Hauptverkehrsstraßen zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gebeten, die weitere Planung entsprechend der Zuständigkeit zu übernehmen. SenUVK hat sich hierzu grundsätzlich bekannt.

Zu 3

Die weitere Bearbeitung hängt von der Prioritätensetzung und den personellen und finanziellen Möglichkeiten bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ab.

Nach Auskunft von SenUVK ist die Integration des Projektes in den Arbeitsablauf der zuständigen Tiefbauabteilung zu vollziehen. Anschließend wird die Planung auf der Basis der vom Bezirksamt bisher erarbeiteten Planungsunterlagen fortgesetzt.

Zu 4.

Die Planungen des 1. FC Union wurden bei der bisherigen Erstellung der Planunterlagen berücksichtigt, soweit sie dem Bezirksamt bekannt waren. Die letzte Planbearbeitung fand 2013 statt.

Aufgrund des noch im Verfahren befindlichen Planfeststellungsverfahrens gibt es keine verbindliche Festlegung der Trassenführung im Bereich des Stadions „Alte Försterei“.

Zu 5.

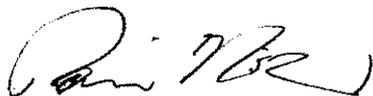
Siehe Antwort zu 1.

Zu 6.

Es ist vorgesehen, die Haltestellen für Straßenbahnen und Busse in beide Fahrrichtungen in der Bahnhofstraße zwischen Bahnhof und Parrisiusstraße zu konzentrieren.

Zu 7.

Da der Wechsel der Vorhabenträgerschaft zwischen Bezirk und Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gerade erst vorbereitet wird, ist noch nicht absehbar, bis wann die Planungen zur Ost-West-Trasse abgeschlossen sein könnten.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0604
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
	höherer Dienst			0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

59,84

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

87,84 €